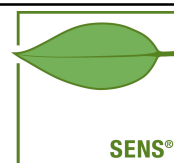


**Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste
für SENS-Geräte gültig ab 1.1.2010
(gemäss Gerätegruppenliste)**



vRG-Tarifkategorie	Gewichtskategorie (Warendeklarationsgewicht)	Vorgezogene Recyclinggebühr vRG (inkl. 7.6% MWST):	Vorgezogene Recyclinggebühr vRG (exkl. 7.6% MWST):
100100	< 5 kg	0.50	0.46
100110	5 < 15 kg	2.00	1.86
100120	15 < 25 kg	5.00	4.65
100200	25 < 70 kg	11.00	10.22
100210	70 < 140 kg	18.00	16.73

vRG gültig für Geräte mit elektrischen und/oder elektronischen Komponenten, Batterien, Akkumulatoren für Haushalt, Hygiene, Sport, Bau-Garten-Hobby und Heimtierbedarf folgender Gerätegruppen:

Körper- und Haarpflegegeräte, Hygienegeräte

(Bsp. Fönen, Bräunen, Rasieren, Sauna, Wickler, Massage, Schneider etc)

Allgemeine Haushalt- und Küchengeräte

(Bsp. Bügeln, Nähen, Scheiden, Pressen, Mixen, Hacken, Raffeln, Kneten, Dörren etc)

Kaffeemaschinen

(Bsp. Einbaukaffeemaschinen, Espressokocher, Filtermaschinen, Vollautomaten etc)

Kochen und Backen

(Bsp. Backöfen, Dunstabzugshauben, Kochherde, Steamer etc)

Waschen und Trocknen

(Bsp. Wäschemaschinen, Tumbler, Wäscheschleudern, Waschvollautomaten etc)

Grills (keine Holzkohlengrills)

(Bsp. Gartengrill, Tischgrill, Elektrogrills etc)

Direktheizgeräte und Ventilatoren

(Bsp. Radiatoren, Direktheizlüfter, Wärmestrahler, Warmluftventilatoren, Konvektoren etc)

Artikel des Heimtierbedarfs

(Bsp. Pflege, Füttern, Schur, Aquariumzubehör, Zugangsklappen etc)

Körperanalysegeräte

(Bsp. Blutdruckmessgeräte, Personenwagen, Fieberthermometer etc)

Staubsauger, Bodenreinigungsgeräte

(Bsp. Multifunktionssauger, Handkehrer, Nass- und Trockensauger etc)

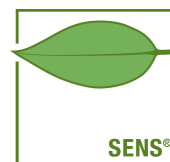
Sport- und Wellnessgeräte (ohne Fitnessgeräte schwerer als 5 kg)

(Bsp. Pulsuhren, GPS, Distanzmesser, Fitsysteme, Lawinensuchgeräte, Schuhwärmer etc)

Geräte zur Reinigung und Entsorgung (Bsp. Absauganlagen, Dampfreiniger, Luftreiniger, Filteranlagen, Sterilisation, Hochdruckreiniger etc)
Alarm-, Sicherheits-, Überwachungsgeräte einsetzbar nach "Plug and Play" (Bsp. Alarmanlage, Bewegungsmelder, Brandmelder, Zufallsgeneratoren etc)
Geräte zur Herstellung, Aufbereitung oder Wandlung elektrischer Energie oder Druckluft (Bsp. Generatoren, Kompressoren, Netz- und Ladegeräte, Transformatoren etc)
Geräte zum Heben, Ziehen und Transportieren von Lasten (Bsp. Winden, Hebezüge, Transportrollen etc)
Werkzeuge zur Bearbeitung von Materialien und Messgeräte (Bsp. Bohren, Fräsen, Nieten, Schweißen Nageln, Pressen, Sägen, Polieren, Schleifen, Handmessgeräte etc.)
Geräte für Garten- und Liegenschaftsunterhalt (Bsp. Entkalkung, Häckseln, Mäher, Pumpen, Trimmer, Vertikutierer, Schneefräsen etc)
Kleingeräte gemischt: (Bsp. Wetterstationen, Thermometer, Wand - und Tischuhren, Bodenfeuchtesensoren etc)
Ersatzakkus: Ersatzakkus sind zu behandeln wie Geräte
Ausnahme für Fitnessgeräte: Fitnessgeräte schwerer als 5kg haben während einer Übergangslösung bis auf Weiteres eine vRG von generell CHF -.50 (inkl. MWST)
Ausnahme für Spielwaren: Spielwaren haben eine eigene vRG-Tarif- und Geräteliste (siehe www.sens.ch)

Erläuterungen:
1. Die vRG-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr, beginnend mit dem 1. Januar.
2. Definition: Warendeklarationsgewicht = Nettogewicht inkl. Betriebszubehör, ohne Sonderzubehör
3. Alle Geräte die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen, und in die aufgeführten Gewichtslimiten fallen, sind vRG-pflichtig.
4. Muss ein Gerät in der Garantiezeit ersetzt werden, ist das Ersatzgerät von der vRG befreit.
5. Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRG befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.
6. Die vRG-Tarif- und Gerätelisten liegen in der Verantwortung der vRG-Kommission.
7. Jede Branche wird durch eigene Vertreter in der vRG-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie auf www.sens.ch . Bei Rückfragen können Sie entweder die SENS oder Ihre Vertreter kontaktieren.
8. Anträge bezüglich vRG-Tarife senden Sie bitte direkt an die SENS. Die vRG-Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrssitzung über die Anträge beraten.

Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Kühl-, Klima-, Gefriergeräte und Raumluftbehandlungsgeräte mit Kompressoren gültig ab 1.1.2010
(Geräte bis zu den Massen: Höhe + Breite + Tiefe ≤ 420 cm)



vRG-Tarifkategorie	Gewichtskategorie (Warendeklarationsgewicht)	Vorgezogene Recyclinggebühr vRG (inkl. 7.6% MWST):	Vorgezogene Recyclinggebühr vRG (exkl. 7.6% MWST):
100300	< 25 kg	9.00	8.36
100310	25 < 100 kg	28.00	26.02
100320	100 < 250 kg	45.00	41.82
100330	≥ 250 kg	60.00	55.76

vRG gültig für folgende Gerätegruppen:

Kühlgeräte, Kühlschränke, Food-Center

Kühlboxen mit Kompressoren, Gaskühlgeräte

Gefriergeräte, Gefrier- und Tiefkühlschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen

Getränkespender gekühlt

Eisflockenautomat, Eiswürfelmaschinen, Glacémaschine (Icecream maker)

Gewerbekühlgeräte massive Bauweise

(Bsp. Gewerbekühlgerät, Gewerbekühlschränke, Standmodelle, Gewerbekühlinseln, -gondeln etc)

Klimageräte

(Bsp. Klimageräte innen, aussen, mobil, für Caravans, Split-Klimageräte mit Kompressor etc)

Raumluftbehandlungsgeräte mit Kompressoren

(Bsp. Luftentfeuchter, Raumluftwäschetrockner etc)

Wärmepumpentrockner, -tumbler (= Wäschetrockner mit Kompressor)

Weinkühlgerät, Weinkühlschrank

Andere Kompressorgeräte zum kühlen oder klimatisieren

VITRINEN SIND VON DER VRG-FINANZIERUNGSLÖSUNG AUSGESCHLOSSEN
(Beispiele von Vitrinen siehe www.sens.ch)

Erläuterungen:

1. Die vRG-Tarife sind jeweils gültig für ein Jahr, beginnend mit dem 1. Januar.

2. Definition: Warendeklarationsgewicht
= Nettogewicht inkl. Betriebszubehör, ohne Sonderzubehör

3. Alle Geräte die elektronische und/oder elektrische Komponenten aufweisen, und in die aufgeführten Gewichtslimiten fallen, sind vRG-pflichtig.

4. Muss ein Gerät in der Garantiezeit ersetzt werden, ist das Ersatzgerät von der vRG befreit.

5. Für den Export bestimmte Geräte sind von der vRG befreit, sofern der Nachweis erbracht werden kann, dass diese auch tatsächlich exportiert wurden.

6. Die vRG-Tarif- und Gerätelisten liegen in der Verantwortung der vRG-Kommission.

7. Jede Branche wird durch eigene Vertreter in der vRG-Kommission vertreten. Die Mitglieder finden Sie auf www.sens.ch. Bei Rückfragen können Sie entweder die SENS oder Ihre Vertreter kontaktieren.

8. Anträge bezüglich vRG-Tarife senden Sie bitte direkt an die SENS. Die vRG-Kommission wird jeweils in ihrer Frühjahrssitzung über die Anträge beraten.